

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung hat am die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am

Stadt Weiterstadt,
Bürgermeister Ralf Möller

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die Stadtverordnetenversammlung hat am die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung erfolgte am
Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung hat vom bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Stadt Weiterstadt,
Bürgermeister Ralf Möller

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom in der Zeit vom bis

Stadt Weiterstadt,
Bürgermeister Ralf Möller

SATZUNG

Die Stadtverordnetenversammlung hat am über die abgegebenen Stellungnahmen entschieden und den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Stadt Weiterstadt,
Bürgermeister Ralf Möller

AUSFERTIGUNGSVERMERK

Die Übereinstimmung des Bebauungsplans mit den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden beurkundet.

Stadt Weiterstadt,
Bürgermeister Ralf Möller

INKRAFTTRETEN

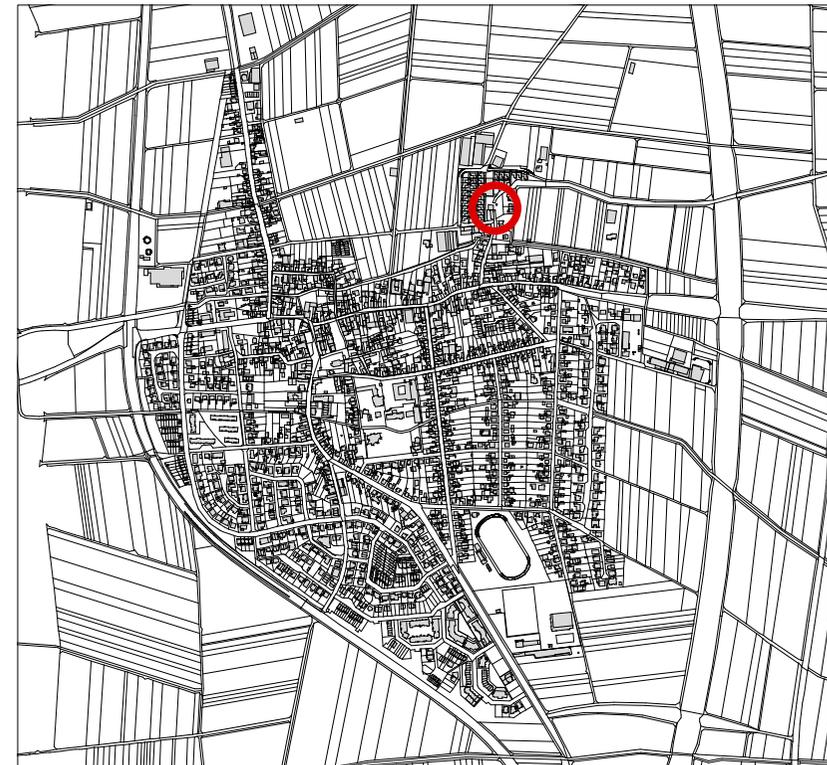
Der Beschluss des Bebauungsplans wurde gem. § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Stadt Weiterstadt,
Bürgermeister Ralf Möller

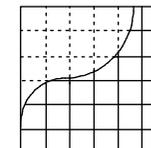


Stadt Weiterstadt

Bebauungsplan "Am Mühlbach II", Stadtteil Gräfenhausen -Entwurf-



Maßstab: 1:500



Eichler + Schauss
Architekten und Stadtplaner
Liebigstr. 25A

gezeichnet: TS
Datum: 01.06.2015

64293 Darmstadt
Tel. 06151-17660